



Übermittlung erfolgt per E-Mail:

[Post.iii4@bmdw.gv.at](mailto:Post.iii4@bmdw.gv.at); [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Bundesministerium für Digitalisierung  
und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

Ihr Zeichen  
BMDW-61.002/0009-III/4/2018

Ihre Nachricht vom  
27.11.2018

Unser Zeichen  
Dr.JA/gh

Datum  
07. Jänner 2019

### **Betrifft: Stellungnahme Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG**

Sehr geehrte Damen und Herren!


Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des Entwurfs „Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG“ und übermittelt im Folgenden ihre diesbezügliche Stellungnahme:

Die in § 3 des Entwurfs angeführten Anforderungen an die Barrierefreiheit von Websites sind äußerst unbestimmt formuliert und stellen sich aufgrund der zahlreichen Verweise als schwer lesbar dar. Es ist zu befürchten, dass diese Unklarheiten auch bei der Umsetzung zu Verständnisschwierigkeiten führen wird. Dies wird für eine konsequente Richtlinienumsetzung als nicht zuträglich erachtet.

Zu den konkret die Ärztekammer betreffenden Auswirkungen dieses Entwurfs darf festgehalten werden, dass zahlreiche Online-Plattformen sowie Webapplikationen im Bereich der Ärztekammern und ihrer Tochterunternehmungen (Österreichische Akademie der Ärzte, Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Verlagshaus der Ärzte) betrieben werden. Wir gehen davon aus, dass eine Anpassung an die in der Richtlinie angeführten Anforderungen, sowie die verbundenen Kriterien der Richtlinie für barrierefreie Webinhalte – WCAG 2.0 mit einem enormen zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden sind.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass ein § 6 im Entwurf fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

  
a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres  
Präsident

